

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 12 (1879)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt.

Dritter Jahrgang

Bern

Samstag den 9. August

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

## Volkschule und Charakterbildung.

(Schluß.)

Im Besondern können der Volkschule folgende bisher begangene Mißgriffe vorgeworfen werden:

1. Sie führte den kindlichen Geist zu häufig in Gebiete hinein, die mit dem Thun und Lassen des Kindes in gar keiner Beziehung standen. Solche Gebiete finden sich in jenem theoretischen Wissen aus der biblischen Geschichte, der Mathematik, der Realien, der Sprachlehre, das nur für Fachleute oder für Erwachsene in bestimmten Lebensstellungen thatsächlich werthbar ist. Man glaubte, was einem Staatsmann, einem Pfarrer, Arzt, Rechtsgelehrten, Kaufmann oder Lehrer als höchst bedeutungsvoll erschien, das müsse schon dem 7 bis 15 jährigen Knaben eingeblut werden. Daß ein gewöhnliches Kind nicht alles verdauen könne, daß Ueberfütterung den Organismus schwäche, statt kräftige, daß auch das Verdauende und Assimilirte nur dann vortheilhaft auf Intelligenz und Charakter wirke, wenn durch rechtzeitige Umsezung desselben in die vernünftige That der Stoffwechsel gefördert wird, daran dachte man in der auflobernden Begeisterung für ein sogenanntes rationelles System der Volksbildung nicht. Wer durch Erlernung und Verreibung eines wissenschaftlichen Berufs nach und nach dazu gekommen ist, mit einem Blick ein ganzes großes Wissensgebiet zu überschauen, kann eben oft nicht begreifen, was ein gewöhnliches Kind zu fassen und zu verarbeiten vermag. Zieht man also in Betracht, daß unsere Schulorganisation aus höhern Regionen stammt, wo gar häufig Bildung und Gelehrtheit für gleichbedeutend gelten, so kann man begreifen, daß unsere Volkschule auf die nun als falsch erkannte Bahn gelangte und in Gefahr schwebte, zur Trödlerin gelehrten Krams herabzusinken.

2) Bei der Einführung in neue Gedankenkreise wurde hier und da die schuldige Pietät gegenüber den Stimmungen und Ansichten, die das Kind von Hause mit zur Schule brachte, zu wenig beobachtet. Man nahm bei der Wahl und der Behandlungsweise des Unterrichtsstoffes zu wenig Rücksicht auf das, was Kopf und Herz jedes Kindes zu bereichern im Stande ist und was brave Eltern, auch wenn sie in religiöser und sozialer Beziehung auf verschiedenen Standpunkten stehen, als wahr, schön und gut anerkennen müssen. Der Streit der herrschenden wissenschaftlichen, religiösen und politischen Parteien gehört nicht vor das Forum von Schulkindern. Wenn viele Erwachsene zu schwach sind, um darin ihre moralische Selbstständigkeit zu behaupten, welchen Einfluß muß derselbe auf Kinder haben? Muß nicht bei allfälligem schroffem Gegensatz zwischen Lehrer und Eltern das arme Kindergemüth hin und her gezerrt werden, bis es entweder total abgestumpft oder

zerrissen ist? Wahrlich, hier ist die Mahnung des Stifters unserer Religion wohl zu beherzigen: „Wer eines dieser Geringsen ärgert, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meere, wo es am tiefsten ist.“

3) Während so der Schüler mit Vielem behelligt wurde, was nicht in seinen Gedankenkreis paßte und was auf sein Thatleben eher schädlich als veredelnd einwirkte, sorgte man zu wenig dafür, daß das, was ein Kind unter allen Umständen wissen und können sollte, zum unverlierbaren Besitztum desselben erhoben und im Leben weiter geübt werde. Wie mancher Jüngling, der in der Schule von allen möglichen Ländern, Völkern, Religionen, Wissenschaften und Künsten etwas gehört hat, ist in Verlegenheit, wenn er über die Verhältnisse seiner nächsten Umgebung Auskunft ertheilen, eine ordentliche Rechnung machen, ein Stück Land oder Holz messen, einen Brief schreiben soll? Bei wie vielen gehen wohl die religiösen und moralischen Grundsätze, welche die Schule lehrte, in That und Leben über? Man tröstet sich zwar oft über das geringe Resultat des Schulunterrichts mit der Hoffnung, daß die formale Bildung ihren Gewinn davon tragen werde. O diese traurigen Fremdwörter, die Jedermann im Munde führt und Niemand recht versteht! Wie viel Verwirrung haben die schon gestiftet! Also das soll formal bildend sein, was das Kind so halb und halb versteht und gleich wieder vergißt, das, wofür der Lehrer mit Ausbietung seiner ganzen Kraft das Gemüth des Kindes einige Millimeter über den Gefrierpunkt hob, um es gleich nachher wieder ebenso tief fallen zu lassen, was vielleicht einen guten Entschluß weckte, der nie zur Ausführung kam? Wenn der gelehrte Kunstausdruck einen vernünftigen Sinn hat, so muß doch sicher vor allem das formal bildend sein, was als vollständige, klare Vorstellung, als richtiger Begriff oder Gedanke, als bleibende edle Seelenstimmung im Geiste verharret und durch das lebendige Wort zu jeder Zeit wieder ins Bewußtsein gerufen werden kann, um sich mit andern deutlichen Spuren geistiger Thätigkeit zu einem höhern einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, das bleibende vernünftige Streben erzeugt und die Umsezung derselben in die That fördert. Das dürfte namentlich auch formal bildend sein, was den Willen in direkte Zucht nimmt und durch Gewöhnung des Kindes an Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß, Geduld und Ausdauer stählt und reinigt. Wir stellen unbedenklich die Behauptung auf, daß eine Stunde, in der das Kind seine ganze Kraft einsetzt, um ein seinem Verstandniß erschlossenes schönes Sprachstück idealen oder realen Gehalts sich nach Form und Inhalt vollständig zu eigen zu machen, eine aufgefaßte Rechnungsoperation bis zur Geläufigkeit einzüben, einen Aufsatz fehlerfrei und schön zu schreiben, eine Nacht recht sauber und regelrecht zu machen, Form und Inhalt des Geistes mehr bildet und die Charakterbildung mehr fördert, als fort-

während Demonstrationen über ideale und reale Wissensgebiete, die nur so vor dem Geiste vorüberspazieren, um ihn, falls einige Geistesfunken oder in Ermangelung derselben auch farbige Tropfen herausschillern, ein wenig zu unterhalten und dann aus Abschied und Traftanden zu fallen.

4) Endlich fehlt die Schule auch dadurch, daß sie zuweilen den Werth der Arbeit, zu welcher das Kind im elterlichen Hause angehalten wird, unterschätzt und dieselbe durch ein Uebermaß von Schulaufgaben oder durch Ueberhäufung des Kindes mit Lektüre unmöglich macht. Dieser Fehler, der zwar bei uns während des Sommersemesters mit seinen 72 Schulhalbtagen nicht vorkommt, ist, wo er sich noch findet, um so unbegreiflicher, als man seit Jahren nach harmonischer Ausbildung des ganzen Menschen schreitet und dabei namentlich bessere Berücksichtigung der Körperkräfte betont. Es zeugt von einer merkwürdigen Zerfahrenheit, daß man da, wo körperliche Beschäftigungen für die Schüler zu Hause zu fehlen beginnen, anfängt, mit bedenkenden Opfern Handarbeitschulen für Knaben zu gründen, während da, wo die beste Gelegenheit und die naturgemäße Anleitung dazu im Elternhause noch von selbst sich darbietet, dieser so wichtige Bildungsfaktor unberücksichtigt gelassen oder in kurzfristiger Verblendung auf die Seite geschoben wird. Kommt man denn nicht endlich zur Einsicht, daß in einer angemessenen Anstrengung und Übung der Körperkraft durch Arbeit ein Segen liegt, der durch kein Schulfach ersetzt werden kann, weil keines das Thatleben in so direkter Weise pflegt? Der gerügte Mangel schadet der Charakterbildung namentlich deswegen, weil er das Kind oft in die Alternative versetzt, entweder dem Lehrer oder den Eltern nicht zu gehorchen. Die Schulaufgaben sind ihm auch hier und da ein willkommener Vorwand, sich einer nicht ganz genehmen Pflicht zu entziehen. Jedenfalls wird gewöhnlich die durch Vorurtheile oder Sinnlichkeit geleitete Neigung des Kindes den Ausschlag für seine Entschlüsse geben, wenn nicht von Seite der Eltern oder des Lehrers, oder, was das ärgste ist, von beiden das Recht des Stärkeren geltend gemacht wird. Wie nachtheilig das aber auf den Charakter des Kindes einwirkt, ist leicht einzusehen.

Gegenwärtig ist Hoffnung vorhanden, daß die angeführten Mängel nach und nach schwinden. Gleichwohl kann es nichts schaden, wenn man den alten Feind beständig im Auge behält, damit er nicht zu einer Thüre hineinschleiche, wenn man ihn durch eine andere für immer hinausgeworfen zu haben glaubt.\*)

Die Mittel zur Bekämpfung des Uebels ergeben sich aus der Erkenntniß desselben. Sollen uns dieselben zum Siege verhelfen, so müssen sie mit würdiger und fester Hand geführt werden. Nur ein nach Intelligenz und Charakter gleich tüchtiger Lehrerstand kann der Schule zu diesem ruhmwürdigen Siege verhelfen.

### Aus der Gerichtspraxis über die öffentlichen Primarschulen, Gesetz vom 11. Mai 1870.

#### III.

Gewiß ist eine möglichst strenge Handhabung des Gesetzes durch den Richter um so nothwendiger, als die bestehenden Strafbestimmungen in vielen Fällen absolut unzulänglich und unwirksam sich erweisen. Wir denken namentlich an die Fälle, wo ein Vater aus purem Eigennutz, aus Gewinnsucht seine Kinder zu Arbeiten verwendet, statt in die Schule zu schicken. Was sind 3 Fr. Buße für 30 bis 40 unentschuldigte und gezeiglich unentschuldigte Abwesenheiten während einer Censurperiode? Lachend zahlt der spekulative Baner die Buße, denn sein „Haus“ hat ihn dafür das Dreifache verdient.

\*) Siehe Leitfäden zu den Realfächern.

Ein wahrer Hohn endlich sind 6 Fr. Buße für einen pflichtvergessenen und unverbesserlichen Vater im zweiten, dritten, vierten Rückfall, wo also trotz Anzeigen und Bestrafungen die Schule immer und immer wieder, z. B. einen ganzen Winter hindurch veräußt wird. Rechnen wir im Ganzen 5 Censuren per Wintersemester und ebensovielen Strafanzeigen, so bringt's bei Anwendung der Maxime  $3+4 \times 6 = 27$  Fr. Bußen, oder, im Falle von Umwandlung 7 Tage Gefangenschaft. Es springt in die Augen, daß eine solche Strafe zu der Schwere der Gesetzes- und Pflichtverletzung in keinem richtigen Verhältnisse steht. Glücklicherweise kommen wiederholte Rückfälle, wenigstens hierorts, selten vor; allein in den wenigen der bekannten Fällen ist die Ohnmacht des Gesetzes klar genug zu Tage getreten.

Auf der andern Seite sind die niedrigen Bußenmaxima im Schulgesetz zu begrüßen, denn sie setzen den Richter in die angenehme Lage, äußerste Milde walten zu lassen da, wo sie wirklich am Platze ist. C. G., Ger.-Präj.

### Ueber das Primarschulwesen von Obwalden.

Von Freundeshand erhielt ich den unlängst gedruckten Bericht über das Primarschulwesen des Kantons Obwalden, pro Schuljahr 1877—78, von Hrn. Schulinspektor J. J. v. Arx, Pfr. in Kerns. Einige Notizen aus demselben dürften auch die Leser des bern. Schulblattes interessieren.

Obwalden hat nach diesem Bericht 36 Primarschulen mit 1869 Kindern; denselben stehen 9 Lehrer und 27 Lehrerinnen, meistens Lehrschwestern, vor. Dieses Mißverhältniß zwischen der Zahl der Lehrer und Lehrerinnen liegt in dem Umstand, daß in den größern Gemeinden die Kinder nach den Geschlechtern getrennt sind und nur die Knabenoberschulen von Lehrern geleitet werden.

Die Schulzeit beträgt jährlich 42 Wochen zu 20 Stunden; bis zu welchem Altersjahr ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Sämmtliche Schüler hatten 3,089 unentschuldigte und 19,443 entschuldigte Absenzen, oder durchschnittlich ein Schüler 12; doch äußert der Hr. Berichtersteller bei einigen Schulen Zweifel in die Richtigkeit der vorgelegten Absenzenverzeichnisse. Ungeachtet dieses, gegen unsere bernischen Verhältnisse, ziemlich günstigen Schulbesuchs, sieht sich der Hr. Inspektor zu einer ernsten allgem. Rüge veranlaßt, die er mit folgenden Worten beschließt. „Die Pflicht des regelmäßigen Schulbesuches muß noch viel gründlicher in's Bewußtsein, in Fleisch und Blut unserer Schulkinder und ihrer Eltern übergehen,“ und beim Bericht über die untere Mädchenschule in Giswyl sagt er: „In dieser Schule müssen vor Allem die Kinder fleißiger in die Schule gebracht werden, aber wie schon der letztjährige Schulbericht dringend forderte, nicht mit der Ruthe und mit dem Stocke, sondern mit einer guten Suppe und mit warmen Kleidern; und daß ich's nicht vergesse, in Giswyl bedürfen die Kinder nicht erst Mittags eine warme Milchsuppe, sondern schon am Morgen, wenn sie zur Schule kommen und damit sie zur Schule kommen.“ — Dürfte auch an manchen Orten im Kanton Bern von guter Wirkung sein. —

Das gesammte Schulvermögen (die protest. Schule in Alpnacht nicht einbegriffen) beträgt Fr. 346,658, oder per Einw. Fr. 24 und per Schüler Fr. 185. Dasselbe hat sich im Berichtsjahr um Fr. 17,244 vermehrt. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 24,389. 23, oder per Schüler Fr. 13. 04. Es muß hier bemerkt werden, daß eine Anzahl Lehrschwestern keine Befoldung bezieht.

Beim Durchlesen des Berichts tritt sogleich klar hervor, welche große Vortheile kleinere Inspektorate bieten, gegenüber großen, wie wir sie im Kanton Bern haben.



Der Herr Inspektor hat jede Schule im Berichtsjahr 2 Mal besucht, die Mehrzahl sogar 3 Mal, jeden Schüler in den verschiedenen Unterrichtsfächern geprüft und seine Leistungen notirt, einige Tausend Aufsätze, Rechnungs- und Monatshefte durchgegangen und taxirt und sich von jedem Schüler, unter seiner Aufsicht, je nach der Stufe eine schriftliche Arbeit ausfertigen lassen, die dann dem Erziehungsrathe eingesandt wurde.

Der Bericht bespricht jede einzelne Schule in ihren Leistungen, ihren innern und äußern Verhältnissen und erteilt bei gegebenem Anlaß recht praktische Winke und Belehrungen, so wie Mahnungen und Rügen mit gleichem wohlwollendem Ernste, betreffe es Kinder, Eltern, Lehrpersonal oder Schulbehörden. Wie ersichtlich, legt der Hr. Inspektor in betreff des Unterrichts besonderes Gewicht auf die Sprache, namentlich Lesen und Erklären, Aufsatz und Schönschrift, ohne jedoch nicht auch den andern Unterrichtsfächern die gehörige Aufmerksamkeit zu schenken. Auffallend ist, daß auf den Oberschulstufen der Stoff zu den Aufsätzen fast ausschließlich dem bürgerlichen Verkehrsleben entnommen ist. Die dahingehenden Uebungen bestehen in der Aufertigung von Briefen, sogar in Form von Telegrammen und Korrespondenzkarten, und Geschäftsaufsätzen aller Art, wobei eine Schule sich zu Bürgerschaftsverpflichtungen und Kaufverträgen vertriegen hat, was vom Hrn. Inspektor gerügt wird. Mit diesem wird auch die Anleitung zur Buchhaltung, wenigstens Haushaltungsrechnungen, Abfassung von Bogtsrechnungen, u. verbunden.

Unter den 36 Primarschulen werden 19 als „sehr gut“, 11 als „gut“ oder „wohlzufrieden“ taxirt. Doch konstatiert der Bericht, daß die Mädchenschulen die Knabenschulen an bessern Leistungen durchwegs übertreffen. Er äußert sich darüber:

„Man wird freilich sagen: Die Mädchen fassen schneller als die Knaben, sie haben weniger Schulversäumnisse, sie lernen lieber u. s. w. Ich aber sage: unsere Knaben müssen einst die Rekruten-Prüfungen bestehen und nicht die Mädchen; unsere Knaben verwalten einst das Vermögen unseres Landes, öffentlich und privat; unsere Knaben werden einst unsere Richter und Räte, unsere Priester und Seelsorger, diese 955 Knaben stehen einst auf dem Landenberg als unsere Landsgemeinde; ihre Hand entscheidet über Gesetz und Verfassung, über Recht und Strafe, sie werden einst walten und regieren in unserem Lande; die Knaben sollen also die Mädchen auch im Lernen und Wissen übertreffen; nach ihren Leistungen werden einst unsere Schulen gemessen und beurteilt. Also nochmals: wenn die Knaben einst die Ehren wollen, Würden und Aemter und den Mädchen nichts lassen, als die Sorgen um das Hauswesen, — wenn sie das wollen, so sollen sie auch die Bürde übernehmen und sich schon in der Jugend durch fleißiges Lernen und regelmäßigen Schulbesuch zu ihrer Lebensstellung vorbereiten. Die Knabenschulen müssen besser werden.“

Auch der protest. Schule in Alpnacht wird Anerkennung gezollt und sie sogar in einzelnen Punkten den andern Schulen als Muster hingestellt, obschon der Bericht über die Leistungen derselben in den Unterrichtsfächern nicht speziell eintritt, wie bei den andern Schulen.

Zur Nachahmung empfehlend muß auch eine Einrichtung hervorgehoben werden, die auf fleißigen Schulbesuch und körperliche und geistige Frische der Kinder sehr vortheilhaft einwirkt.

In mehreren Gemeinden haben sich Frauen- und Töchtervereine gebildet, die sich zur Aufgabe stellen, ärmere Schulkinder Mittags mit einer nahrhaften Suppe zu speisen, sie zu bekleiden oder auch den Mädchen für Stoffe für die Arbeitsschule zu sorgen. So wird in Alpnacht täglich 50 Kindern eine Suppe verabreicht. Der Berichterstatter sagt: Ich selber habe die Suppe gefostet und schmackhaft gefunden; ein kleines Stücklein Käse dazu hätte mir gut gemundet und den armen

Kindern wahrscheinlich auch; ein reicher Bauersmann könnte mit einem schönen Käse den Kindern eine große Freude machen und dem lieben Gott auch. — Was überhaupt bei gutem Willen in dieser Beziehung geleistet werden kann, zeigt die Gemeinde Engelberg. Im Jahr 1854 bildete sich daselbst ein solcher Wohlthätigkeits-Verein und fing seine Thätigkeit mit Fr. 165 an; heute besitzt er ein zinstragendes Vermögen von Fr. 2815 und in Kasse Fr. 800. Es wird während 6 Monaten an 70 Kindern eine kräftige Suppe verabreicht; zweimal im Jahr werden 90—100 Kinder gekleidet; überdieß werden alljährlich an einem Christbaum an die armen Schulkinder Gaben vertheilt im Werthe von 500—600 Fr. Ein Theil der Einnahmen fließt freilich von den Kurgästen daselbst her, aber auch die Einwohner thun das Ihrige, so hat der Pfarrer des Orts P. Leopold Burkhart Fr. 1000 beigeuert; auch Einer jener faulen Mönche, die große Summen auf die Mastung ihrer Gänse und nichts auf die Klosterbibliothek verwenden, sagt der Berichterstatter ironisch.

Obwalden hat ferner 9 Fortbildungs- oder Wiederholungsschulen, die von Knaben und Mädchen besucht werden. Die Leistungen dieser Schulen werden über die Bank weg gerühmt. Beim Bericht über die Prüfung der Fortbildungsschule in Kerns sagt der Hr. Inspektor. „Die sämtlichen Schüler haben denn auch die Prüfung glänzend bestanden und zwar aus allen Fächern der Prüfung! es ist nur Schade, daß nicht ein größeres Publikum derselben beigewohnt hat; Jedermann würde sich für eine solche Fortbildungsschule begeistert und eingesehen haben, daß die Kinder in diesen Jahren und auf dieser Stufe erst recht zu lernen und zu verstehen beginnen und daß eine solche Schule nur segensreich wirken kann.“

Um die Leser des Schulblattes nicht allzusehr zu ermüden, will ich mit diesem abschließen und füge nur bei, daß man beim Durchlesen des Berichts einen sehr günstigen Eindruck vom Primarschulwesen Obwaldens bekommt, so wie auch von der Thätigkeit der Schulfreundlichkeit und dem Geschick des Hrn. Schulinspektors. Von welchem Geiste dieser katholische Pfarrer für die Schule beseelt ist, mag auch der Umstand zeugen, daß er verlangt, die Christenlehre (wahrscheinlich was bei uns die Unterweisung), wo es nicht bereits geschehen, auf den Nachmittag verlegt werde, damit durch dieselbe der Schule keinen Eintrag geschehe.

Wenn mir auch der Rang, den Obwalden in den Leistungen nach den Rekrutenprüfungen einnimmt, nicht mehr in Erinnerung ist, so habe ich doch die Ueberzeugung: Dieser Halbkanton ist mit nichten die geringste unter den Städten Judas.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Stadt. Zu Schulvorständen wurden gewählt: Für die Mädchensekondarschule Herr Pfr. Kettig in Wohlen; für die zwei Knabensekondarschulen die Herren Baumberger und Schmid, Lehrer in Bern.

— Die Wahl des Herrn Weingart zum Schulinspektor des Mittellandes wird von der liberalen Lehrerschaft allgemein freudig begrüßt als ein Zeichen, daß die gegenwärtige Regierung gesonnen ist, die Schule in keiner Weise einer mehr oder weniger starken reaktionären Strömung zu überliefern. Da nützt weder Schimpfen noch Laviren!

**Bern.** Der h. Regierungsrath hat dem eidgenössischen Departement des Innern betreffs Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung folgende Antwort übermacht:

Vor allem aus theilen wir — entgegen gewissen gefallenen Aeußerungen — durchaus die Ansicht, es sei der Bund zum Erlaß eines Gesetzes betr. den Primarunterricht berechtigt. Desgleichen sind wir, so viel an uns mit den eventuellen



Grundlagen zu einem solchen Gesetz, die Sie am Schlusse Ihres Berichtes zusammenfassend niederlegen, einverstanden.

Wenn wir gleichwohl diesem Gesetze zur Zeit nicht rufen möchten, so leitet uns nicht sowohl die Rücksicht auf die schlimmen Zeiten, die gedrückte Stimmung, die dringenderen Aufgaben der eidg. Gesetzgebung, als vielmehr die Ueberzeugung, es sei dieses schwere Werk in der Verwaltung wie im Volksbewußtsein noch nicht genügend vorbereitet. Es ist kaum anders möglich, als daß in diesen fünf Jahren bei fehlenden Organen das Departement des Innern eine lebendige Anschauung der bestehenden Primarschulverhältnisse noch nicht hat gewinnen können. Die im Volke waltende Furcht vor einer dem kantonalen Schulwesen mehr hinderlichen als förderlichen bureaukratischen Einmischung des Bundes ist daher zwar nicht begründet, aber leicht begreiflich.

Aus diesem Grunde begrüßen wir ganz besonders lebhaft und freudig die von Ihnen auf Seite 51 und noch ausführlicher auf Seite 124 und 125 Ihres Berichtes gemachte Anregung, welche Sie auf Seite 142 in folgendem Artikel (3) zusammenfassen: „Es wird ein eidg. Bureau für den öffentlichen Unterricht errichtet, welches zum Ressort des eidg. Departements des Innern gehört. Dieses Bureau hat die Aufgabe, die pädagogischen und statistischen Nachweise über den Zustand des Primarunterrichts in den Kantonen zu sammeln und jährliche Berichte darüber zu veröffentlichen.“

Diese Einrichtung ließe sich nach unserm Dafürhalten noch durch eine erweiterte Thätigkeit der Examinatoren unserer Rekruten ergänzen, indem dieselben überall da, von wo die schriftlichen Berichte über die Primarverhältnisse jenem eidg. Bureau für den öffentlichen Unterricht aus dem einen oder andern Grunde nicht genügend erscheinen, auf Ort und Stelle aus eigener Anschauung und ohne viel Aufsehen genauere Erkundigungen einzuziehen würden.

Auch scheint uns — in wesentlicher Uebereinstimmung mit einer Forderung des Kongresses der Lehrer der romanischen Schweiz vom 14. und 15. Juli 1879 — die Frage einer Untersuchung wohl werth, ob nicht die Rekrutenprüfungen viel näher als bisher an den Austritt aus der Schule herauszurücken seien, falls man nicht geradezu beide ganz mit einander vereinigen will. Eine solche Annäherung brächte zweifachen Vortheil: von solchen Prüfungen aus ließe sich mit weit größerer Sicherheit auf die wirklichen Leistungen der betreffenden Schulen schließen; dann bliebe auch mehr Zeit und böte sich viel bessere Gelegenheit als während des Rekrutendienstes, um allfällige Lücken in den Kenntnissen noch rechtzeitig auszufüllen.

Einen zweiten Angriffspunkt erkennen wir mit Ihnen in der Lehrerbildung. Für alles, was Sie auf Seite 129 und 130 Ihres Berichtes und wieder in Artikel 16 und 17 Ihrer eventuellen Grundlagen zu einem eidg. Primarschulgesetz in dieser Hinsicht fordern, können Sie auf unsere Bereitwilligkeit und Unterstützung zählen.

Setzt man an diesen beiden von uns bezeichneten Punkten, bei dem eidg. Bureau für den öffentlichen Unterricht und bei der Lehrerbildung ein, so wird unseres Erachtens dadurch die Primarschule unseres Vaterlandes nachdrücklicher gefördert als durch einen schon jetzt unternommenen Versuch eines allgemeinen und möglichst lückenlosen schweizerischen Primarschulgesetzes, welches viel unnöthige Aufregung verursachen, nur in sehr abgeschwächter Gestalt vor dem Referendum Gnade finden und auch so sich nur schwer ins Leben übersetzen lassen würde.

### Amthliches.

Die Erziehungsdirektion hat gestützt auf § 1 des Regulativs für die Real-Gymnasien vom 1. März 1879, die Prüfungskommission für die Maturitätsprüfungen an den Real-Gymnasien in Bern, Burgdorf und Bruntrut auf eine Amtsdauer von 4 Jahren folgendermaßen bestellt:

a. aus 3 Mitgliedern, worunter der Präsident, welche bei den Prüfungen an allen drei genannten Anstalten mitzuwirken haben, und zwar:

Präsident: Herr Professor Dr. L. von Fijcher in Bern,  
Mitglieder: „ Paul Fueter, Apotheker in Burgdorf,  
„ Kantonsgeometer Franz Lindt in Bern.

b. aus je 2 Mitgliedern, darunter der Rektor der betreffenden Anstalt, welche nur bei den an ihrem Wohnort stattfindenden Prüfungen mitwirken:

#### 1. Für das Gymnasium in Bern.

Herr Prof. Dr. Heinrich Morf in Bern.  
Rektor Ad. Lajche in Bern.

#### 2. Für das Gymnasium in Burgdorf.

Herr J. Kaiser, Gymnasiallehrer in Burgdorf.  
Prof. Dr. Hüsig, Rektor in Burgdorf.

#### 3. Für das Gymnasium in Bruntrut.

Herr Regierungsrathhalter Favrot in Bruntrut.  
„ Ed. Meyer, Rektor der Kts.-Schule in Bruntrut.

August 5. Sitzung des Comités für Verwaltung der Hallerstipendienstiftung. Dasselbe besteht aus den Herren: Regs.-Rath Ab. Vigius, Erziehungsdirektor, als Präsident; ferner aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. L. von Fijcher, als Vertreter der philol. Fakultät,  
„ „ J. Bachmann, „ „ der Direktion des naturhistorischen Museums,  
Bernhard Studer Sohn, Apotheker, als Vertreter der naturforsch. Gesellschaft.  
Rudolf Hümi, Direktor der Mütti, „ „ der ökonomisch.  
Dr. J. H. Schneider Arzt, „ „ der mediz.-chirurg. „

August 6. Die von der Commission der städtischen Knaben-Sek.-Schulen in Bern getroffenen Wahlen der Herren Niklaus Baumberger von Koppigen, 3. Zt. Lehrer an der hiesigen Gewerbeschule, und Jakob Schmid von Tägerweilen, 3. Zt. Lehrer der städtischen Realschule, zu Vorstehern der im nächsten Frühjahr ins Leben tretenden Sekundarschulen für die obere und untere Stadt, sind in heutiger Sitzung vom Regs.-Rath genehmigt worden.

### Versammlung der Kreissynode Laupen,

Samstag den 16. August nächsthin, Morgens 9 Uhr in  
Allenlütten,

wozu einladet:

Der Vorstand.

### Kreissynode Aarwangen.

Samstag den 16. August 1879, Nachmittags 1 Uhr, im  
Primarschulhause zu Langenthal.

Traktanden:

1. Anleitung über den Gebrauch der schweizerischen Lehrmittel für den Sprachunterricht der Elementarstufe, von Herrn Seminarlehrer Schwab in Hindelbank.
2. Wahl der Synodalen und des Vorstandes.

Der Vorstand.

### Mise au concours.

1° Une place de maître de chant et de musique au progymnase, à l'école secondaire de jeunes filles et à l'école normale de Delémont. Heures de leçons par semaine: au progymnase, 6; à l'école secondaire, 4; à l'école normale, 7. Traitement annuel: au progymnase, 600 fr.; à l'école secondaire, 400 fr.; à l'école normale, 750 fr.

2° Une place de maître d'allemand et d'anglais au progymnase de Delémont; 23 à 25 heures de leçons par semaine. Traitement annuel: 2300 à 2500 fr.

Les aspirants à les deux postes sont priés d'envoyer leurs papiers franco jusqu'au 1er septembre prochain à M. le Préfet Erard, président de la Commission du Progymnase, à Delémont.

Berne le 5 août 1879.

Direction de l'Education.

### Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorrätig! J. Dalp'sche Buchhandlung (H. Schmid) Bern.

H. Leuzinger's Physische Karte der Schweiz. Maße stab 1: 800,000. Preis Fr. 1. 20. Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Curvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt! Günstigste Beurtheilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiempliar franco! J. Dalp'sche Buchhandlung (H. Schmid) Bern.